

Grundsätzliche Ausführungen von Bundesrat Chaudet über den heutigen Stand der Diskussion und der Vorarbeiten für eine Armeereform

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **22 (1956)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363634>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

voll anzugreifen, ihren Nachschub schwer zu behindern und in ihrem Rücken Brücken zu zerstören; und wenn sie auch bestimmt nicht alle feindlichen Bombenflugzeuge bekämpfen kann, wird sie mindestens zu verhindern wissen, dass diese frei und ungehemmt in unserem Luftraum herumfliegen.

Diese kurze Uebersicht über die notwendige Weiterentwicklung unserer Landesverteidigung macht natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit; dazu würde die Zeit nicht ausreichen. Allein dieser Hinweis schien doch als Abschluss dieses Vortrages angezeigt. Wir müssen uns klar sein darüber, dass die Beschaffung des Materials Geld kosten wird, vor allem der Panzer, Motorfahrzeuge und Flugzeuge. Das Programm wird in einer Weise gestaffelt werden müssen, dass die finanziellen Möglichkeiten nicht überbeansprucht werden. Allein eine Begrenzung des Militärbudgets auf 500 Millionen, wie es die neueste Initiative will, wäre eine Halbheit und somit schlimmer als nichts. Was eine Armee leistet, die nicht den Forderungen der Zeit entsprechend ausgebildet, organisiert und ausgerüstet ist, hat unser Land in dem erwähnten Fall des Durchmarsches von 1814, andere Länder im Jahre 1940 erlebt. Denken wir auch daran, dass unsere Militärausgaben, in Prozenten des Volkseinkommens berechnet, immer noch beträchtlich niedriger sind als die der meisten europäischen Staaten, trotzdem wir bekannt-

lich keine Hilfe vom Ausland annehmen. Schliesslich liegt in unseren Militärausgaben der Preis für unsere Neutralität, die uns doch zum mindesten einige Sicherheit gibt, nicht von Anfang an in einen Konflikt verwickelt zu werden. Wehe unserem Lande, wenn unsere heutige Prosperität alle möglichen Interessentenkreise zu immer neuen Begehren an die Freigeigkeit des Bundes führen würde, während wir gleichzeitig unsere Armee vernachlässigen würden, die uns schon während zweier Weltkriege den Frieden erhalten hat.

Freilich genügen Reorganisation und Materialbeschaffung nicht, um unsere Landesverteidigung wirksam zu gestalten. Noch immer bleibt der Geist des Heeres und des Volkes von entscheidender Bedeutung. Niemand kann bestreiten, dass hier leider nicht alles zum besten bestellt ist. Nicht nur Abneigung gegen die finanziellen Lasten, die die Landesverteidigung auferlegt, sondern sogar eine gewisse Wehrmüdigkeit taucht da und dort auf. Gegen diese Gefahr müssen wir mit aller Energie ankämpfen. Kurz vor der Invasion der Schweiz durch die Franzosen im Jahre 1798 schrieb der General Bonaparte dem französischen Direktor Reubel: «Les Suisses d'aujourd'hui ne sont plus ceux du XIV^e siècle.» Sorgen wir dafür, dass nicht ein neuer potentieller Angreifer über uns ein ähnliches vernichtendes Urteil fällt. An Ihnen allen, meine Herren, ist es, dazu mitzuhelfen.

MILITÄRPOLITIK

Grundsätzliche Ausführungen von Bundesrat Chaudet über den heutigen Stand der Diskussion und der Vorarbeiten für eine Armereform

Am 13. März 1956 nahm Bundesrat Chaudet, der Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartementes, in Beantwortung einer Interpellation Renold (Aargau) Stellung zu aktuellen Armeefragen. Die Interpellation hatte folgenden Wortlaut:

Der Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes hat in mehreren Reden eine Umgestaltung der Armee als notwendig bezeichnet. Anschliessend hat sich in der Oeffentlichkeit eine breite Diskussion entwickelt, die geeignet ist, im Volke Unklarheiten über die künftige Gestaltung der Armee hervorzurufen.

Der Bundesrat wird daher ersucht, Auskunft zu erteilen über den gegenwärtigen Stand der vom Chef des Militärdepartementes angedeuteten Reformpläne, insbesondere über a) die Gründe, die zu neuen Konzeptionsplänen für die Landesverteidigung Anlass gaben; b) das Ausmass und die strukturelle Tragweite einer allfälligen neuen Truppenordnung; c) die voraussichtlichen Kosten dieser Umstellungen.

Bundesrat Chaudet führte nach der Berichterstattung der «NZZ» Nr. 716 vom 13. März 1956 über

den Stand der Diskussion und die Vorkehren des Bundesrates folgendes aus:

Unveränderte Grundformen unseres militärischen Systems

Wie sieht das Problem aus, das der Bundesrat zu entscheiden hat? Um auf diese Frage zu antworten, möchte ich versuchen, so kurz wie möglich die vom Eidgenössischen Militärdepartement gestellten, auf den Studien der Landesverteidigungskommission beruhenden Anträge zusammenzufassen. «Es ist natürlich», sagt die Studie der Landesverteidigungskommission, «dass über einige Fragen die Auffassungen noch auseinandergehen. In allen Armeen der Welt und namentlich in der unsrigen hat der allgemeine Gebrauch der Atomwaffe zur Folge, dass dem Problem der Auflockerung der Truppen, ihrer Aufteilung im Gelände, ihrer Beweglichkeit und ihrem Schutz vermehrte Bedeutung zukommt.» Ueber diese Frage hat unter den Mitgliedern der Landesverteidigungskommission nie die geringste Meinungsverschiedenheit bestanden. Dieselbe Einhelligkeit lag in der Beurteilung der Bedeutung von Unterständen als Schutzmittel gegen die Wirkungen der neuen Waffe. Ebenso bestand Einigkeit über die

Notwendigkeit stark bewaffneter mobiler Reserven, wobei die aktive Verteidigung das Lösungswort für unsere Strategie und unsere Taktik bleibt, und über die Notwendigkeit, die Grundformen unseres militärischen Systems unverändert beizubehalten.

Dies bedeutet die Beibehaltung des Milizsystems als Grundlage unserer militärischen Organisation. Die Miliz entspricht unserem traditionellen Wehrsystem und stellt einen guten Teil unserer Wehrbereitschaft dar, trotz der bedrängenden Vielfalt der Waffen und der wachsenden Schwierigkeiten ihrer Verwendung.

Dies bedeutet aber auch die Beibehaltung der obligatorischen und allgemeinen Dienstpflicht mit der Verpflichtung für jeden Bürger, der dazu körperlich fähig ist, der Armee anzugehören. Andererseits, wenn nämlich die Totalbestände herabgesetzt werden müssen, soll die Dauer der militärischen Verpflichtung verringert werden durch eine Senkung der Altersgrenzen.

Im Hinblick auf unsere Neutralitätspolitik müssen wir die Annahme aller Belastungen auf uns nehmen, die mit dieser Politik verbunden sind, sei es im Bereich der Bewaffnung (zum Beispiel Flugwaffe und Fliegerabwehr, die notwendig sind zum Schutze der Neutralität), sei es im Hinblick auf unsere Kriegsvorbereitungen (Möglichkeit der raschen Kriegsmobilmachung, Anlage von Kriegsreserven usw.) oder sei es ganz allgemein für unseren Widerstand, den wir ohne Hilfe von aussen führen wollen.

Vom Gesichtspunkt unserer strategischen Auffassungen aus gesehen, besteht die Verpflichtung, uns jedem Angreifer entgegenzustellen, sobald er unsere Grenze verletzt hat.

Wir müssen einen möglichst grossen Teil unseres Staatsgebiets schützen. In diesem Punkt bleibt unsere Strategie eine grundsätzlich defensive.

Bewegliche Verbände

Die Mehrheit der Mitglieder der Landesverteidigungskommission hat ihre Auffassungen über unsere künftige militärische Organisation unter Betonung einer Verstärkung sowohl der Grenztruppen wie auch der Feldarmee und der Flugwaffe dargelegt. Sie legt grösstes Gewicht auf Verbände, die in der Lage sind, ausserhalb von vorbereiteten Abwehrstellungen zu kämpfen. Damit soll nicht gesagt sein, dass diese Truppen, wenn sie an Ort und Stelle eingesetzt werden, sich nicht eingraben, um sich gegen die Wirkungen atomischer Explosionen zu schützen. Die Beweglichkeit, die man von ihnen verlangt, muss ihnen ermöglichen, häufig ihre Einsatzräume zu wechseln. Eine Verschiebung von rund zehn Kilometern dürfte ihnen genügen, um aus jenem Raum hinauszukommen, in welchem sie der gegnerische Nachrichtendienst erkannt hat. Sie soll ihnen eine genügende Auflockerung ermöglichen, sowie die Möglichkeit, eine rasche Neugruppierung vorzunehmen, die gegenüber Atomwaffen um so weniger verwundbar wäre, weil sie sich mehr in der Nähe des Gegners abspielen könnte. Die von der Mehrheit der Landesverteidigungskommission vertretene Ansicht verlangt auch eine Verstärkung der Luftwaffe, die unentbehrlich ist vom Augenblick hinweg, in dem es darum geht, eine gewisse örtlich und zeitlich beschränkte Luftüberlegenheit zu erzielen. Diese darf im übrigen nicht mit dem allgemeinen Begriff der Luftüberlegenheit verwechselt werden.

Statische Verteidigung

Die Auffassung der Minderheit der Landesverteidigungskommission geht vor allem von der Annahme aus, dass Bewegungen von einer gewissen Grössenordnung angesichts der gegnerischen Luftwaffe und der feindlichen Atomwaffe nicht mehr möglich sind. Sie erblickt den besten Schutz der Truppe in den Befestigungen und Geländeverstärkungen, deren Vorhandensein als erste Voraussetzung für eine erfolgreiche Kampfführung bezeichnet wird. Dabei wird angenommen, dass die Zeit für ihre Einrichtung zur Verfügung steht. Das Vorhandensein mobiler Reserven wird ebenfalls als unerlässlich bezeichnet. Diese können jedoch nur in einem örtlich beschränkten Rahmen handeln. Bevor sie eingesetzt werden, dürfen sie als der gegnerischen Atomwaffeneinwirkung entzogen betrachtet werden, da sie sich in vorbereiteten Unterständen schützen können. Um eine genügende Auflockerung der Truppe, welche die vorbereiteten Stellungen halten, zu erreichen, müssen die Fronten eine wesentlich grössere Tiefe aufweisen als jene, die wir zur Abwehr eines Gegners mit traditionellen Waffen vorsehen. In diesem Abwehrkampf hat die Luftwaffe keine wesentlich andere Rolle zu spielen, als dies heute schon angenommen wird. Ihre Verstärkung kommt deshalb erst in zweiter Dringlichkeit.

Die Massnahmen des Bundesrates

Diese Skizzierung der beiden Konzeptionen, die sich in ihren Grundgedanken zu widersprechen scheinen, bedeutet in keiner Weise ein Präjudiz für die künftige Organisation unserer Truppen, sei es für die eine oder für die andere Einsatzform. Die einzige Verschiedenheit in der Auffassung, die sich gezeigt hat und über die man grosses Wesen gemacht hat, besteht in der Frage nach der Stufe, auf welche die mobilen Reserven gestellt werden sollen. Geht es darum, sie in der Grösse der Heeresinheit, des Regiments oder im Rahmen einer taktischen Kampfgruppe von ungefähr gleicher Stärke aufzustellen? Hier liegt im Grunde das Problem, das sich heute stellt. Es handelt sich um eine Frage des Masses, die keine andern Auswirkungen hat als die Durchführung der ersten Massnahmen, die vom Bundesrat angeordnet werden. Welches schliesslich auch die Lösung sein wird, zu der man gelangt, wird diese in der Aufstellung von Panzerabteilungen, in einer Verstärkung der Motorisierung und in der Einführung einer individuellen automatischen Waffe bestehen.

Der Bundesrat hat mit seiner Entscheid vom 13. Januar die Notwendigkeit der Durchführung sofortiger Studien über die Anpassung der Armee an die neuen Verhältnisse bejaht, um auf diese Weise eine möglichst baldige Verwirklichung der notwendigen Massnahmen zu ermöglichen. Der Bundesrat hat das Eidgenössische Militärdepartement beauftragt, die Umwandlung der Leichten Brigaden oder von zwei bis drei Heereseinheiten sowie die notwendigen Massnahmen für Verstärkung des Geländes zu prüfen. Der Bundesrat hat seinen Willen unterstrichen, die Verteidigung des Landes zu vervollständigen, indem er sowohl die organisatorischen Massnahmen, die zu diesem Ziel führen, wie auch die Möglichkeiten unseres Geländes berücksichtigt hat. Er möchte auf diese Weise das Programm der Umgestaltung der Armee der herkömmlichen Verwendung unserer Mittel anpassen in der Meinung, dass wir, wenn wir uns darauf vorbereiten müssen, um einem Gegner wirksame Schläge zu versetzen, mit beiden

Beinen auf dem Boden stehen und uns im Fall eines feindlichen Angriffes helfen, den gegnerischen Waffen zu widerstehen.

Der Bundesrat hat übrigens vorläufig nur Studien angeordnet. Er wird den eidgenössischen Räten Pläne vorlegen, sobald er die Unterlagen in der Hand hat, die ihm erlauben, die wirtschaftliche und finanzielle Tragweite der in Aussicht genommenen Massnahmen zu beurteilen. Was die ersten Massnahmen anbetrifft, die vom Bundesrat angeordnet wurden, müssen wir mit einer Frist von bis zu zwei Jahren für die Studien und die Diskussion der Pläne vor den eidgenössischen Räten rechnen. Die eigentliche Verwirklichung, nämlich die Beschaffung des Materials und die Aufstellung und Ausbildung der Verbände, wird sicher noch mehr Zeit in Anspruch nehmen. Wenn wir so weiter arbeiten können und wenn uns die Entwicklung der internationalen Lage die Zeit lässt, wird somit immer noch eine bedeutende Zeit verstreichen, bis wir die ersten Massnahmen zur Anpassung der Feldarmee getroffen haben, die ihr erlauben sollen, den Kampf zu führen, der ihr aufgezwungen werden könnte.

Eine Zwischentappe

Soll dies heissen, dass wir in der Zwischenzeit nichts anderes tun werden? Sicher nicht. Unabhängig von den Umgestaltungen, die das Erscheinen neuer Waffen unserer Armee aufdrängen kann, muss die Armee selbstverständlich nicht nur unterhalten, sondern laufend auch erneuert werden. Wenn wir uns dabei auch an die absolut unerlässlichen Ergänzungen halten, sind wir doch genötigt, unsere Panzerabwehr zu vervollständigen und die Stützpunkte unserer Luftwaffe auszubauen. Wir müssen die verfügbare Zahl an Rohren der 20-mm-Fliegerabwehrgeschütze vermehren, und wir müssen unser Radarnetz ausbauen. Ausserhalb jener Massnahmen, die das Rüstungsprogramm im eigentlichen Sinne darstellen, wird es notwendig sein, die Truppe mit einem «Sturmgewehr» auszurüsten. Wir müssen auch die Frage prüfen, wie wir das Problem der bei der Rekrutierung entstehenden Vermehrung der Bestände lösen können. Bevor wir an die Ausführung der vom Bundesrat angeordneten Massnahmen herantreten können, müssen wir eine Art von Zwischentappe bewältigen, wovon jeder einzelne Gegenstand natürlich der Zustimmung der Räte unterbreitet wird.

Aehnliche Zivil- und Luftschutzprobleme in Deutschland wie in der Schweiz

Die Volkskammer des westdeutschen Bundesparlaments hat am 2. Februar 1955 die Nachtragskredite pro 1955 behandelt. Ein gutes Drittel der nötig befundenen Mehraufwendungen betraf 70 Millionen DM für zivile Luftschutzzwecke. Der Haushaltsausschuss (in der Schweiz wäre das die Finanzkommission) hatte jedoch die Mittel für den Aufbau des Luftschutz-Warndienstes gesperrt. Der Berichterstatter dieses Ausschusses begründete das wörtlich wie folgt:

«Der Ausschuss hatte Bedenken gegen die vom Bundesminister des Innern geplante Organisation. Den militärischen und den zivilen Schutz kann man heute kaum voneinander trennen. Deshalb bestünde, wenigstens nach der Meinung des Haushaltsausschusses, die Gefahr des Aufbaues von Parallelorganisationen, was unbedingt verhindert werden muss.»

Nach dem gleichen Kommissionsreferat hat der Ausschuss «einmütig die Auffassung vertreten, dass die Ausgaben der zivilen Ressorts, soweit sie Verteidigungszwecke betreffen, auf den deutschen Verteidigungsbeitrag angerechnet werden müssten»

und sich daher auf den Standpunkt gestellt,

«dass die Bundesregierung bei der NATO alle Schritte unternehmen sollte, um auch die Anrechenbarkeit der Aufwendungen der zivilen Ressorts, die mit den Verteidigungsvorbereitungen zusammenhängen, z. B. der Aufwendungen für den Luftschutz, zu erreichen».

Der genannte Ausschuss hat ferner durch einen Zusatz klargestellt, dass die Kostenverteilung (die nach dem Regie-

rungsentwurf mit je einem Drittel auf Bund, Länder und Gemeinden erfolgen sollte) erst nach Verabschiedung des Luftschutzgesetzes festgelegt werden könne. In der abschliessenden Aussprache trat ein sozialdemokratischer Parlamentarier dafür ein, dass der Luftschutz

«als eine echte Verteidigungsaufgabe angesprochen und daher in den Haushalt des Bundes für Verteidigungszwecke verwiesen werden muss».

In der Folge hat der Bundestag der entsprechenden Vorlage über die Nachtragskredite in zweiter und dritter Lesung mehrheitlich zugestimmt, und zwar in der vom Ausschuss beantragten, abgeänderten Fassung.

Obschon diese Kundgebung um drei Tage früher als die Resolution der Delegiertenversammlung der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft datiert, vermag sie wie eine Bestätigung der darin aufgestellten Grundsätze zu wirken, zeigt sie doch, in welcher Richtung ein kriegserfahrener Nachbarstaat seine diesbezüglichen ähnlichen Probleme zu lösen sich anschickt. Man erinnert sich dabei auch dessen, was in der Sommersession 1949 der damalige Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements im Nationalrat erklärte, nämlich: «Die Abteilung für Luftschutz darf daher nicht auseinandergerissen werden.» Dieser Feststellung, der die Bedeutung einer richtungweisenden Proklamation zukam, hat ihren Wert behalten und ist sinngemäss auch jetzt wieder in der erwähnten SLOG-Resolution zum Ausdruck gebracht worden

a.